



vertraulich

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Harald Gilke

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 15.1

Datum: 28. Jan. 2019

Reaktivierung des Dresdner Fernsehturms
mAF0392/18

Sehr geehrter Herr Stadtrat Gilke,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 13. Dezember 2018 beantwortete ich wie folgt:

Fragen:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die mögliche Reaktivierung des Dresdner Fernsehturms nimmt konkrete Formen an. Bund und Land haben Millionenbeträge zur Sanierung zugesagt, die von der Landeshauptstadt Dresden aufzubringenden Mittel in Höhe von 6,5 Millionen Euro könnten Planungen zu Folge durch die Zinseinnahmen finanziert werden, die aus dem geplanten DREWAG-Darlehen entstehen. Die AfD-Fraktion hat bereits 2017 einen Bürgerentscheid zum Fernsehturm beantragt. Dabei hat sich die AfD-Fraktion deutlich dafür ausgesprochen, diese gewichtige Entscheidung nicht alleine durch den Stadtrat entscheiden zu lassen.

Und während es damals hieß, ein Bürgerentscheid sei nicht notwendig, die Detailfragen noch nicht geklärt, heißt es nun, ein Bürgerentscheid würde verzögern und verhindern.

Dazu folgende zwei Fragen:

1. An welche Bedingungen sind die vom Bund und Land eingestellten Fördermittel geknüpft, bis wann stehen diese abrufbereit zur Verfügung?“

Die genauen Rahmenbedingungen kann ich Ihnen derzeit nicht benennen, dies ist auch im Beschlusspunkt des heute zu fassenden Beschlusses zum Antrag A0511/18 festgehalten, in dem es heißt, dass die Bedingungen mit den Zuwendungsgebern Bund und Land zu klären sind. Im Wesentlichen muss dies jedoch durch die Deutsche Funkturm GmbH als Eigentümerin erfolgen und nicht durch die Landeshauptstadt Dresden. Die Deutsche Funkturm GmbH hat zu selbigem Förderprogramm bereits Erfahrung mit dem Hamburger Fernsehturm gemacht. Bei diesem Projekt hat die Klärung anderthalb Jahre in Anspruch genommen. Man ist jedoch optimistisch, dass das

Verfahren in Dresden auf Grund der bereits gesammelten Erfahrungen deutlich schneller laufen kann.

2. „Bezüglich der Ausreichung eines Gesellschafterdarlehens an die DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH heißt es in der entsprechenden Vorlage: „Die Verzinsung des Gesellschafterdarlehens erfolgt zu marktüblichen Konditionen.“ Mit welchem Zinssatz und sich daraus ergebenden Zinseinnahmen rechnet die Landeshauptstadt Dresden derzeit?“

Die Verwaltung geht derzeit von jährlichen Zinserträgen von maximal 1.000.000 Euro für das Gesellschafterdarlehen über 100 Mio. Euro an die DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH aus. Der marktübliche Zinssatz bewegt sich aktuell zwischen 0,70 und 1,00 Prozent p. a. Ein Zinssatz von über 1,00 Prozent p. a. ist derzeit unrealistisch.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert